

20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

FÜR ZWEI GEBIETE IM ORTSTEIL FEHMARNSUND

FÜR DEN TEILBEREICH 1:

FÜR DEN ZENTRALEN BEREICH ZWISCHEN DEN ERSCHLIEßUNGSSTRAßEN UND
NÖRDLICH DER WOHNBEBAUUNG ENTLANG DES OSTSEESTRANDES

FÜR DEN TEILBEREICH 2:

IM ÖSTLICHEN BEREICH VON FEHMARNSUND, FÜR DAS FLURSTÜCK 24

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Für den Teilbereich 1 besteht eine Baugenehmigung für eine Feriensiedlung, für die bereits eine Ausgleichszahlung vereinbart wurde. Im Teilbereich 2 erfolgt die Absicherung einer bestehenden Bebauung. Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet ergeben sich aufgrund der Planung nicht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung der Planungsziele scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.